

Mitteilungsvorlage

Ergänzungsvorlage zur Vorlage DS 16/5033 Beantwortung der Anfrage von Ratsmitglied Frau Stamm "Stellenbedarfe - Überlastungsanzeigen"

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Rat	07.12.2023	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Federführung

0.11 Personal und Organisation

Beteiligte Stellen

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

keine

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

entfällt

Produkt(e)

01.08.01 Personal- und Organisationsmanagement

Klima-Check

Keine Klimarelevanz

Zeit- und Personalkostenaufwand

0,5 Std., 39,09 Euro

Mitteilung der Verwaltung

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen der Behandlung der Mitteilungsvorlage DS 16/5033 zur Beantwortung der Anfrage von Ratsmitglied Frau Stamm ergaben sich in der Ratssitzung am 16.11.2023 weitere Fragen:

Frage: Was ist darunter zu verstehen, wenn Überlastungsanzeigen plausibilisiert werden?

Frage: Werden Überlastungsanzeigen im Rahmen von Gefährdungsbeurteilungen berücksichtigt?

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

Überlastungsanzeigen von Mitarbeitenden werden auf dem Dienstweg dem Fachdienst 0.11, Personal und Organisation, mit einer Stellungnahme der Fachdienstleitung des betreffenden Fachdienstes, zugeleitet.

Überlastungsanzeigen werden anschließend in der Betrieblichen Kommission für Überlastungsanzeigen thematisiert.

Die Kommission setzt sich wie folgt zusammen:

- Abteilungsleitung Personalservice,
- Abteilungsleitung Personal- und Organisationsmanagement,
- Sachgebietsleitung Ausbildungs- und Gesundheitsmanagement,
- Personalratsvorsitzende/ Personalratsvorsitzender,
- Gleichstellungsbeauftragte,
- ggfls. anlassbezogen Vertretende des betroffenen Fachdienstes.

Sollte es erforderlich sein, werden weitere Professionen hinzugezogen wie z.B. die Fachkraft für Arbeitssicherheit, Arbeitsmedizin.

Überlastungsanzeigen werden zunächst hinsichtlich objektiver Kriterien, bezogen auf den Arbeitsplatz und die Tätigkeiten, plausibilisiert. Hierzu zählen beispielhaft die Entwicklung von Fallzahlen, Stellenbesetzungen, Änderungen von Aufgaben, Änderungen rechtlicher Bestimmungen etc.

Ebenso können organisatorische Gründe z.B. Personaleinsatz, Arbeitszeit, räumliche Bedingungen, Ausstattung des Arbeitsplatzes etc. zu einer Überlastungssituation führen.

Die Überlastungssituation kann auch in der Person der Mitarbeitenden bzw. des Mitarbeitenden begründet sein (z. B. persönliche Krisen, mangelnde Qualifikation).

Seitens der betrieblichen Kommission werden entsprechende Empfehlungen und geeignete Maßnahmen, insbesondere für die verantwortlichen Führungskräfte und für die Mitarbeitenden ausgesprochen, um der Überlastung abzuhelpfen

In diesem Zusammenhang kann auch auf Unterstützungsmöglichkeiten wie die Nutzung von Angeboten des Betrieblichen Gesundheitsmanagements, der psychosozialen Beratung (Mitarbeitendenhotline 24/7) oder entsprechende Qualifizierungsangebote hingewiesen werden.

Darüber hinaus dient die Überlastungsanzeige dazu, die Arbeitgeberin bzw. den Arbeitgeber deutlich auf Gefahren hinzuweisen und zum Ergreifen von Gegenmaßnahmen anzuregen. In derartigen Fällen ist die entsprechende Gefährdungsbeurteilung in die Gesamtbetrachtung mit einzubeziehen und mit Maßnahmen zur Abhilfe und Vermeidung von Überlastungssituationen zu modifizieren.

Grundsätzlich wird innerhalb von 4 Wochen seitens der Geschäftsführung der Kommission im betroffenen Fachdienst bzw. bei den Mitarbeitenden ein Feedback zur Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen sowie zur aktuellen Situation eingeholt. Falls erforderlich befasst sich die Betriebliche Kommission erneut mit der Überlastungsanzeige.

Mast-Weisz
Oberbürgermeister